

# Trezor

## Fungizid für Obst-, Wein-, Beeren-, Gemüse- und Zierpflanzenbau

### Wirkstoffe

Fenhexamid 50 %

### Formulierung

WG Wasserdispergierbares Granulat

### Wirkungsweise

Trezor ist ein gegen diverse Botrytis- und Moniliapilze protektiv wirksames Fungizid aus der Wirkstoffgruppe der Hydroxyanilide. Die andersartige Wirkungsweise im Vergleich zu Triazolen, Benzimidazolen, Dicarboximiden, Anilinopyrimidine und Strobilurine, ermöglicht eine sinnvolle Resistenzstrategie.

### Anwendung Beerenbau

#### Erdbeeren

0,15 % (1,5 kg/ha) oder 15 g pro 100 m<sup>2</sup> in 10–15 l Wasser gegen Botrytis-Graufäule. Anwendung zwischen Blühbeginn und Ende Blüte, idealerweise in der Vollblüte und ca. 10–7 Tage vor Erntebeginn. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte, 4 Pflanzen/m<sup>2</sup> sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Wartefrist: 3 Tage.

#### Heidelbeeren

0,15 % (1,5 kg/ha) oder 15 g pro 100 m<sup>2</sup> in 10–15 l Wasser gegen Botrytis-Graufäule. Anwendung zwischen Blühbeginn und Fruchtansatz. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium 50–90 % der Blütenstände mit sichtbaren Früchten sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000

l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 1 Woche.

#### Minikiwi

0,15 % oder 15 g pro 100 m<sup>2</sup> in 10–15 l Wasser gegen Botrytis-Graufäule. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 1 Woche. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

#### Rote Johannisbeere

0,15 % (1,5 kg/ha) oder 15 g pro 100 m<sup>2</sup> in 10–15 l Wasser gegen Botrytis-Graufäule. Anwendung zwischen Blühbeginn und Fruchtansatz. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium 50–90 % der Blütenstände mit sichtbaren Früchten sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 1 Woche.

#### Rubus Arten

0,15 % (1,5 kg/ha) oder 15 g pro 100 m<sup>2</sup> in 10–15 l Wasser gegen Botrytis-Graufäule. Anwendung zwischen Blühbeginn und Ende Blüte, idealerweise in der Vollblüte und ca. 10–7 Tage vor Erntebeginn. Für Brombeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf Stadium Erste Blüten bis etwa 50 % der Blüten offen sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der

Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150–170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium Erste Blüten bis etwa 50 % der Blüten offen sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 1 Woche.

#### **Schwarze Johannisbeere (Cassis)**

0,15 % (1,5 kg/ha) oder 15 g pro 100 m<sup>2</sup> in 10–15 l Wasser gegen Botrytis-Graufäule. Anwendung zwischen Blühbeginn und Fruchtansatz. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium 50–90 % der Blütenstände mit sichtbaren Früchten sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 1 Woche.

#### **Schwarzer Holunder**

0,15 % oder 15 g pro 100 m<sup>2</sup> in 10–15 l Wasser gegen Botrytis-Graufäule. Anwendung zwischen Blühbeginn und Fruchtansatz. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 2 Wochen.

#### **Stachelbeere**

0,15 % (1,5 kg/ha) oder 15 g pro 100 m<sup>2</sup> in 10–15 l Wasser gegen Botrytis-Graufäule. Anwendung zwischen Blühbeginn und Fruchtansatz. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium 50–90 % der Blütenstände mit sichtbaren Früchten sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 1 Woche.

### **Anwendung Gemüsebau**

#### **Aubergine**

0,15 % gegen Botrytis-Graufäule. Max. 3 Behandlungen pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

#### **Babyleaf Salate**

1,5 kg/ha gegen Botrytis-Graufäule. Max. 2 Behandlungen pro Kultur.

#### **Buschbohne**

1,5 kg/ha gegen Botrytis-Graufäule. Max. 3 Behandlungen pro Kultur.

#### **Cima di Rapa**

1,5 kg/ha gegen Botrytis-Graufäule. Max. 3 Behandlungen pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

#### **Gurken**

0,15 % (1,5 kg/ha) gegen Botrytis-Graufäule. Max. 3 Behandlungen pro Kultur.

#### **Kresse**

1,5 kg/ha gegen Botrytis-Graufäule. Max. 3 Behandlungen pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

#### **Küchenkräuter**

1,5 kg/ha gegen Botrytis-Graufäule. Max. 3 Behandlungen pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

#### **Kürbis mit geniessbarer Schale**

1,5 kg/ha gegen Botrytis-Graufäule. Max. 3 Behandlungen pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

#### **Nüsslisalat**

1,5 kg/ha gegen Botrytis-Graufäule. Max. 2 Behandlungen pro Kultur.

#### **Paprika, Peperoni**

0,15 % gegen Botrytis-Graufäule. Max. 3 Behandlungen pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

### **Rucola**

1,5 kg/ha gegen Botrytis-Graufäule. Max. 3 Behandlungen pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

### **Stangenbohne**

1,5 kg/ha gegen Botrytis-Graufäule. Max. 3 Behandlungen pro Kultur.

### **Tomaten**

0,15 % gegen Botrytis-Graufäule. Max. 3 Behandlungen. Bemerkung Wartefrist: 3 Tage.

## **Anwendung Obstbau**

### **Aprikosen**

0,1 % (1,6 kg/ha) gegen Blüten- und Zweigdürre und Fruchtmonilia.

### **Kirschen**

0,1 % (1,6 kg/ha) gegen Blüten- und Zweigdürre und Fruchtmonilia.

### **Pfirsich / Nektarine**

0,1 % (1,6 kg/ha) gegen Fruchtmonilia.

#### **Bemerkungen**

Blüten- und Zweigmonilia: Anwendung bei Blühbeginn oder in die Vollblüte. Zur gleichzeitigen Erfassung des Schrotschusses kann Atollan S beigemischt werden. Fruchtmonilia: Anwendung im Spritzabstand von 14 Tagen ab Beginn Farbumschlag bis spätestens 10 Tage vor der Ernte in Obstbaukulturen ohne Regenabdeckung. Zur gleichzeitigen Erfassung von Bitterfäule, Sprühflecken und Zwetschgenrost bei Kirschen und Zwetschgen, Beimischung von Atollan S bis 3 Wochen vor der Ernte. Zur Verhinderung von Spritzflecken wird bei Tafelkirschen der Zusatz von Netzmittel empfohlen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m<sup>3</sup> pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 3 Wochen mit Regenabdeckung oder 10 Tage ohne Regenabdeckung.

### **Zwetschge / Pflaume**

0,1 % (1,6 kg/ha) gegen Blüten- und Zweigdürre und Fruchtmonilia.

## **Anwendung Weinbau**

### **Reben**

0,125 % (1,5 kg/ha) gegen Botrytis-Graufäule. Anwendung in die Traubenzone am besten beim Farbumschlag oder Weichwerden der Beeren. Der Schutz von empfindlichen Rebsorten gegen Botrytis ist besonders zu folgenden Terminen wichtig:- gegen Ende Blüte beim Abwerfen der Blütenkappchen, im Stadium BBCH 67 (I).- kurz vor Traubenschluss, im Stadium BBCH 75 – 77 (K–L).- bei Farbumschlag um Mitte August, im Stadium BBCH 81 (M). Der Fungizidschutz unmittelbar nach der Blüte erfolgt in der Regel im Rahmen der üblichen Spritzfolge. Dabei wird der Einsatz von breitwirksamen Fungiziden mit Teilwirkung auf Botrytis empfohlen. Besonders geeignet sind Folpethaltige-Fungizide. Eine geeignete Spritzfolge gegen Botrytis ist: Avatar beim Traubenschluss und Trezor bei Farbumschlag. Das Präparat wirkt vorbeugend, so dass eine exakte und gründliche Benetzung der zu schützenden Beeren und Stiele unumgänglich ist. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Behandlung der Traubenzone sowie eine Referenzbrühmenge von 1'200 l/ha (Berechnungsgrundlage). Max. 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: Letzte Behandlung bei Beginn des Farbumschlags, jedoch spätestens Mitte August

## **Anwendung Zierpflanzen**

### **Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst)**

0,15 % gegen Botrytis-Graufäule. Anwendung bei Befallsdruck.

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

### **Blumenkulturen und Grünpflanzen**

0,15 % gegen Botrytis-Graufäule. Anwendung bei Befallsdruck.

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

### **Rosen**

0,15 % gegen Botrytis-Graufäule. Anwendung bei Befallsdruck.

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

### **Auflagen**

SPe3 Reben, Heidelbeeren, Rote und Schwarze Johannisbeeren, Rubus Arten, Stachelbeeren, Auberginen, Gurken, Paprika, Stangenbohnen, Tomaten, Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. SPe3 Obst, Mini-Kiwis, Schwarzer Holunder, Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst): Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

### **Mischbarkeit**

Trezor ist mit unseren Fungiziden und Insektiziden grundsätzlich mischbar. Für weitere Mischungen (Drittprodukte, Blattdünger, usw.) oder Mehrfachmischungen ist unser Beratungsdienst zu konsultieren. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu berücksichtigen.

### **Anbauprogramm**

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

### **Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge**

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigelegte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

### **Mittelreste und Leergebinde**

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

### **Lagerung**

Das Produkt im Originalgebinde dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen (frostfrei) und gut belüfteten Ort aufbewahren. Das leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr übergeben. Mittelreste zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben. Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

### **Hinweise für den Käufer**

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

### **Notfallauskunft bei Vergiftungen**

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

### **Packungsgrösse**

10 06 61 pdf\_datasheet\_artikel\_typ\_ zu 1 kg  
10 06 61 pdf\_datasheet\_artikel\_typ\_ zu

### **Kontakt**

Stähler Suisse SA  
Henzmannstrasse 17 A  
4800 Zofingen  
Tel: 062 746 80 00  
info@staehler.ch  
<http://www.staehler.ch>